

# Bewerbung für ein Baugrundstück der Stadt Sassenberg

	Bewerber/in 1	Bewerber/in 2
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl und Ort:		
E-Mail-Adresse:		
Telefonnummer:		
		Verheiratet mit Bewerber/in 1 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Melderechtlicher Erstwohnsitz in Sassenberg seit: (Nur für mit „S“ gekennzeichnete Grundstücke)		
Arbeitsplatz in Sassenberg seit: (Nur für mit „S“ gekennzeichnete Grundstücke)		
Beruf:		
Arbeitgeber:		

Zum Haushalt zählende Personen, die ebenfalls einziehen wollen:

(1) Name:	
(1) Vorname:	
(2) Name:	
(2) Vorname:	
(3) Name:	
(3) Vorname:	

Ich/Wir verfüge/n über ein baureifes Grundstück oder über (Mit-) Eigentum an einer Immobilie:

Nein	
Ja, über:	Einfamilienhaus
	Mehrfamilienhaus
	Eigentumswohnung
	Unbebautes Grundstück
Anschrift:	

Dieses Grundstück soll veräußert werden  Ja  
 Nein

Ich bewerbe mich um folgendes Grundstück der Stadt Sassenberg:

---

---

---

Ich/Wir bestätige/n meine/unsere Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe -auch in elektronischer Form per E-Mail- der mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Daten, soweit dies für die Abwicklung des Kaufvertrages notwendig ist.

Die vorstehenden Angaben sind freiwillig und unverbindlich. Kosten entstehen dadurch keine.

---

Datum und Unterschrift

### **Kaufbedingungen**

Die Kaufbedingungen sind mir bekannt, und zwar:

- Eine Zusage der Erfüllung einer Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertragsschluss nach Maßgabe des geltenden Bebauungsplans und Bezug des Gebäudes durch den/die Käufer/in innerhalb dieser Frist (Selbstnutzung) muss gegeben werden. Für bau- und planungsrechtliche Fragestellungen (u. a. Bebauungsplanfestsetzungen) steht Frau Matthes, matthes@sassenberg.de, Tel.: 02583/309-2010, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- Es ist nur die Errichtung eines Wohngebäudes zulässig; zwei Doppelhaushälften gelten als ein Wohngebäude. Maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude sind möglich, dies nur dann, wenn die selbst genutzte Wohnung einen Anteil von mindestens 50 % an der Gesamtwohnfläche aufweist.
- Der Bewerber/Die Bewerberin muss sich verpflichten, dass er/sie bei der Gestaltung der Außenanlagen keinen so genannten „Steingarten“ (Gartenfläche mit überwiegender Ausgestaltung durch Schotter, Split, Kies oder anderen Steinmaterialien) anlegt.

- Weiter ist mir/uns bekannt, dass als Kaufpreis der jeweilige, zum Vertragsschluss jüngst verfügbare Bodenrichtwert für Wohnbauflächen in dem jeweiligen Gebiet zu Grunde gelegt wird. Dieser Betrag wird vermindert um grundstücksbezogene Beiträge, soweit diese noch gegenüber mir/uns festgesetzt werden. Nicht betraglich feststehende Beiträge können nach aktueller Kostenschätzung angesetzt werden.
- Es ist bekannt, dass in dem Gebiet „Südlich Christian-Rath-Straße“ Beiträge für die Lärmschutzwand gezahlt werden müssen.
- Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Vertragskosten und Nebenkosten des Vertragsschlusses von mir/uns zu tragen sind.

---

Datum und Unterschrift